

An den
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe
 – Hauptfürsorgestelle –
 48133 Münster

Zum Aktenzeichen: _____ / ZAD-Nr.: _____

I. Antrag auf Gewährung/Weitergewährung einer Hilfe nach dem BVG bzw. den Nebengesetzen

Anspruchsberechtigte/r: <input type="checkbox"/> Beschädigte/r <input type="checkbox"/> Witwe <input type="checkbox"/> Elternpaar/-teil <input type="checkbox"/> Waise		1 <input type="checkbox"/> BVG	2 <input type="checkbox"/> SVG/ ZDG	3 <input type="checkbox"/> OEG	4 <input type="checkbox"/> IfSG	5 <input type="checkbox"/> Andere
Name, Vorname des / der Anspruchsberechtigten:						
Postleitzahl: 	Wohnort:	Straße, Hausnummer:			Telefon:	
bei Heimunterbringung: Aufenthalt des / der Hilfesuchenden in den letzten 2 Monaten vor Heimunterbringung						
geb. am: *)	Familienstand:	Versorgungsamt: *)			GZ.: *)	
	verwitwet seit:					
anerkannte Schädigung (bei Erstanträgen von Minderbeschädigten und Schwerbeschädigten unterhalb 60 Lj. Kausabogen beifügen) *)						
bei Hinterbliebenen: ggf. anerkannte Art der Behinderung / Merkzeichen nach SchwbR (SGB IX)						
Grad der Schädigungsfolgen (GdS):	Stufe der Pflegezulage:	Grad der Behinderung (GdB):	bei Beschädigten u. Hinterbliebenen Pflegestufe nach SGB XI:		bei Hinterbliebenen GdB *)	
Name, Vorname des / der gesetzl. Vertreters / Vertreterin oder des / der Bevollmächtigten des / der Anspruchsberechtigten (schriftl. Vollmacht / Kopie der Betreuungsurkunde beifügen):						
Postleitzahl: 	Wohnort:	Straße, Hausnummer:				
Name der Bank, an die die Hilfe überwiesen werden soll (evtl. auch Zweigstelle):			Bankleitzahl:		Konto-Nr.:	
Beantragte Leistung (ggf. auf bes. Anlage):						

*) Angaben nur bei Erstantrag bzw. bei Antrag auf Weiterbewilligung laufender Hilfen auch bei Änderung der Verhältnisse (unter Angabe des Zeitpunktes der Änderung)

II. Einkommensverhältnisse, bitte jede Art von Einkommen angeben

(entfällt bei einem ausschließlich schädigungsbedingten Bedarf).

Im Haushalt befinden sich (Name)	geb. am	Einkünfte, z.B. Renten, Kindergeld, Pensionen, Arbeitseinkommen, Renten nach dem BVG, Leistungen der KOF, Zins- und Pachteinkünfte usw.	Euro / Cent

Versicherungsbeiträge

Versicherungsnehmer / in	Art der Versicherung	mtl. Beitrag Euro / Cent

Besondere wirtschaftliche Belastungen nach § 46 KFürsV (z.B. Diätkost, Unterhaltsbeträge)

mtl. Euro / Cent

Leistungen der Pflegeversicherung (Nachweis beifügen)

ja nein

Anspruch auf Beihilfeleistungen

ja nein

Beihilfestelle: _____

Aktenzeichen: _____

III. Angehörige des / der Hilfesuchenden außerhalb der Haushaltsgemeinschaft

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Verwandsch.-verhältnis	Beruf	Anschrift / Telefon

IV. Kosten der Unterkunft

Mietwohnung (die nachstehenden Beträge sind nachgewiesen)

Die Kaltmiete beträgt monatl. _____ Euro. Die Nebenkosten ohne Heizkosten betragen monatl. _____ Euro.

Nur bei Antrag auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt: Die Heizkostenpauschale beträgt monatl. _____ Euro.

Die Garagenmietkosten betragen monatl. _____ Euro.

Das vom Wohngeldamt gewährte Wohngeld beträgt monatl. _____ Euro; bewilligt vom _____ bis _____

Haus- und Grundbesitz (ausschließlich selbst genutzt)

Die Rentabilitätsberechnung ist anhand der vorgelegten Belege von der Fürsorgestelle gefertigt und als Anlage beigefügt.

Haus- und Grundbesitz (ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet)

Die Rentabilitätsberechnung ist anhand der vorgelegten Belege von der Fürsorgestelle gefertigt und als Anlage beigefügt.

unentgeltliches Wohnrecht / Nießbrauchsrecht

gem. Vertrag vom _____

Bemerkungen: _____

V.

Stadt- / Kreisverwaltung	Datum:		
Aktenzeichen: 	Tel. Sachbearbeiter / in:		
Die Hilfe ist zu überweisen an die / den			
1 <input type="checkbox"/> Anspruchsbe- rechtigte / n	2 <input type="checkbox"/> Betreuer / in Bevollmächtigte / r	3 <input type="checkbox"/> Fürsorgestelle	4 <input type="checkbox"/> Einrichtung
Haushaltsstelle / Kassenzeichen 			
Hinweise:			
Die Angaben zu II., IV. und Anlage 2 wurden geprüft; die notwendigen Unterlagen sind beigefügt.			
_____ Anlagen			
_____ Unterschrift Fürsorgestelle			

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich erkläre, dass alle Angaben in dem Antragsbogen zu den Ziffern I., II., III., IV. und in der Anlage 2 umfassend und zutreffend sind.

Ich verpflichte mich, jede Veränderung in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie in den Verhältnissen meiner im Haushalt lebenden Angehörigen umgehend der Hauptfürsorgestelle / Fürsorgestelle anzuzeigen. Die Anzeigepflicht schließt auch die Unterrichtung über die Bescheiderteilung gegenwärtig noch laufender Anträge auf Gewährung von Renten oder anderen Sozialleistungen bzw. anderen einkommensabhängigen Einkünften für mich und meine Haushaltsangehörigen sowie über Erbschaften oder Pflichtteilsansprüche ein.

Mir ist bekannt, dass

- ich bei laufenden Leistungen, insbesondere Hilfen zur Pflege oder Kosten für eine Haushaltshilfe, auch Zeiten der stationären Abwesenheiten (vor allem Krankenhausaufenthalte) der Hauptfürsorgestelle / Fürsorgestelle mitzuteilen habe. Ebenfalls werde ich Änderungen bei der Höhe der Miete / bei Nebenkosten zur Miete sowie wesentliche Veränderungen der Aufwendungen bei Wohneigentum – ggf. des Wohngeldes / Lastenzuschusses – umgehend der Hauptfürsorgestelle / Fürsorgestelle mitteilen,
- bei wissentlich unrichtig oder unvollständig gemachten Angaben im Regelfall die Voraussetzungen des § 45 Abs. 2 SGB X vorliegen mit der Konsequenz, dass die zu Unrecht erbrachten Leistungen von der Hauptfürsorgestelle zurückgefordert werden müssen und von mir zu erstatten sind (§ 50 SGB X),
- die Hauptfürsorgestelle beim Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 45 d Abs. 2 Einkommensteuergesetz meine Daten über die Zinsen im Rahmen der Freistellungsgrenze abfragen darf und damit Rückschlüsse auf mein vorhandenes Vermögen erhält.

Ich bin damit einverstanden, dass die Hauptfürsorgestelle eine entsprechende Anfrage stellt und das Bundeszentralamt für Steuern Auskunft erteilt.

Auf meine Verpflichtung zur Angabe von Tatsachen (§ 60 SGB I) und auf die Folgen fehlender Mitwirkung (§ 66 SGB I) bin ich hingewiesen worden.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten meiner Angehörigen erfolgt auf der Grundlage des § 99 SGB X.

Die gesetzlichen Bestimmungen – § 45 d EStG / § 45 SGB X – siehe Rückseite.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin, ggf.
des / der Bevollmächtigten / bestellten Betreuers / Betreuerin
(§ 13 SGB X ; Vollmacht ist beigefügt)

Rechtsgrundlagen

SGB X § 45 – Rücknahme eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsaktes

(1) Soweit ein Verwaltungsakt, der ein Recht oder einen rechtlich erheblichen Vorteil begründet oder bestätigt hat (begünstigender Verwaltungsakt), rechtswidrig ist, darf er, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, nur unter den Einschränkungen der Absätze 2 bis 4 ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden.

(2) Ein rechtswidriger begünstigender Verwaltungsakt darf nicht zurückgenommen werden, soweit der Begünstigte auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat und sein Vertrauen unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einer Rücknahme schutzwürdig ist. Das Vertrauen ist in der Regel schutzwürdig, wenn der Begünstigte erbrachte Leistungen verbraucht oder eine Vermögensdisposition getroffen hat, die er nicht mehr oder nur unter unzumutbaren Nachteilen rückgängig machen kann. Auf Vertrauen kann sich der Begünstigte nicht berufen, soweit

1. er den Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt hat,
2. der Verwaltungsakt auf Angaben beruht, die der Begünstigte vorsätzlich oder grob fahrlässig in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig gemacht hat, oder
3. er die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte; grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Begünstigte die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt hat.

(3) Ein rechtswidriger begünstigender Verwaltungsakt mit Dauerwirkung kann nach Absatz 2 nur bis zum Ablauf von zwei Jahren nach seiner Bekanntgabe zurückgenommen werden. Satz 1 gilt nicht, wenn Wiederaufnahmegründe entsprechend § 580 der Zivilprozessordnung vorliegen. Bis zum Ablauf von zehn Jahren nach seiner Bekanntgabe kann ein rechtswidriger begünstigender Verwaltungsakt mit Dauerwirkung nach Absatz 2 zurückgenommen werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 2 Satz 3 Nr. 2 oder 3 gegeben sind oder
2. der Verwaltungsakt mit einem Vorbehalt des Widerrufs erlassen wurde.

In den Fällen des Satzes 3 kann ein Verwaltungsakt über eine laufende Geldleistung auch nach Ablauf der Frist von zehn Jahren zurückgenommen werden, wenn diese Geldleistung mindestens bis zum Beginn des Verfahrens über die Rücknahme gezahlt wurde. War die Frist von zehn Jahren am 15. April 1998 bereits abgelaufen, gilt Satz 4 mit der Maßgabe, dass der Verwaltungsakt nur mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben wird.

(4) Nur in den Fällen von Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 2 wird der Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen. Die Behörde muss dies innerhalb eines Jahres seit Kenntnis der Tatsachen tun, welche die Rücknahme eines rechtswidrigen begünstigenden Verwaltungsaktes für die Vergangenheit rechtfertigen.

(5) § 44 Absatz 3 gilt entsprechend

EStG § 45 d – Mitteilungen an das Bundeszentralamt für Steuern

(1) 1Wer nach § 44 Abs. 1 dieses Gesetzes und § 7 des Investmentsteuergesetzes zum Steuerabzug verpflichtet ist oder auf Grund von Sammelanträgen nach § 45 b Abs. 1 und 2 die Erstattung von Kapitalertragsteuer beantragt, hat dem Bundeszentralamt für Steuern bis zum 31. Mai des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Kapitalerträge den Gläubigern zufließen, folgende Daten zu übermitteln:

1. Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum der Person - gegebenenfalls auch des Ehegatten -, die den Freistellungsauftrag erteilt hat (Auftraggeber),
2. Anschrift des Auftraggebers,
3. bei den Kapitalerträgen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist,
 - a) die Zinsen und ähnlichen Kapitalerträge, bei denen vom Steuerabzug Abstand genommen worden ist,
 - b) die Dividenden und ähnlichen Kapitalerträge, bei denen die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt worden ist,
 - c) die Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Nr. 2, bei denen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt worden ist,
 - d) die Hälfte der Dividenden und ähnlichen Kapitalerträge, bei denen nach § 44 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Oktober 2000 (BGBl. I S. 1433) die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern beantragt worden ist,
4. Namen und Anschrift des Empfängers des Freistellungsauftrags.

2Die Datenübermittlung hat nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz auf amtlich vorgeschriebenen maschinell verwertbaren Datenträgern zu erfolgen. 3Im Übrigen findet § 150 Abs. 6 der Abgabenordnung entsprechende Anwendung. 4Das Bundeszentralamt für Steuern kann auf Antrag eine Übermittlung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zulassen, wenn einer Übermittlung nach Satz 2 eine unbillige Härte mit sich bringen würde.

(2) 1Das Bundeszentralamt für Steuern darf den Sozialleistungsträgern die Daten nach Absatz 1 mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist oder der Betroffene zustimmt. 2Für Zwecke des Satzes 1 ist das Bundeszentralamt für Steuern berechtigt, die ihm von den Sozialleistungsträgern übermittelten Daten mit den vorhandenen Daten nach Absatz 1 im Wege des automatisierten Datenabgleichs zu überprüfen und das Ergebnis den Sozialleistungsträgern mitzuteilen.

Vermögenserklärung (Belege beifügen)

1. Ich verfüge über folgendes Vermögen:

Bargeld _____ €

Guthaben auf dem Girokonto

_____ €
Konto-Nr. _____ Bank / Sparkasse _____

_____ €

Sparguthaben bei folgenden Banken / Sparkassen

_____ €

_____ €

_____ €

Sonstiges Vermögen

z.B. Wertpapiere, Bausparguthaben, Prämiensparguthaben, Mietkaufkonto, Genossenschaftsanteile, Zugewinnausgleich, Erbsprüche, erbrechtliche Pflichtteils- und Pflichtteilergänzungsansprüche

_____ €

_____ €

Bestattungssparbuch / Bestattungsvertrag

_____ €

Grundvermögen (bebaut / ungebaut / Lage)

Forderung aus dinglichen Rechten (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht)

ja

nein

Der Vertrag ist in Kopie beigelegt.

2. Nur bei Anträgen auf Leistungen für Familienmitglieder

Mein Familienmitglied hat folgendes Vermögen:

(Art und Höhe)

3. Nur bei Anträgen auf Gewährung von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen / Eingliederungshilfe in Einrichtungen / laufender ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt

– *Ich habe in den letzten 10 Jahren Haus- und / oder Grundbesitz übertragen* ja nein

und zwar:

am _____

Der Vertrag ist in Kopie beigefügt.

– *Ich habe auf die Geltendmachung einer dinglich gesicherten Forderung verzichtet (z.B. Löschung Wohnungsrecht / Nießbrauch) oder diese auf Dritte übertragen* ja nein

Art der Forderung / Zeitpunkt / evtl. Empfänger:

Die Unterlagen sind in Kopie beigefügt.

– *Ich habe in den letzten 10 Jahren sonstiges Vermögen verschenkt / übertragen,* ja nein

und zwar (Art der Zuwendung / Beschenkte(r) / Zeitpunkt):

– *Lebensversicherung/en* (Institut / Rückkaufswert)

_____ €

_____ €

Ort, Datum:

Unterschrift